

setzte, nach dem Vorgange seiner Amtsvorfahren, die Kirche von Reims als Erbin ein. 25. Der hl. Ribardus, von hoher Abkunft und in jeder Beziehung eine Zierde Frankreichs, war bedacht, seine Kirche in zeitlicher wie geistiger Hinsicht emporzubringen, und starb 673. 26. Der heilige Reolus oder Regulus, ein Verwandter des heiligen Ribardus, stiftete das Kloster Orbais, war 689 beim Concil zu Rouen und starb 698. 27. Der hl. Rigobertus oder Robertus, aus fränkisch-ripariarischem Geschlechte, brachte die Diocese durch weise Verordnungen und strenge Gerechtigkeit in sehr guten Zustand und stand bei Pipin in großem Ansehen. Durch Karl Martell 721 von seinem Sitz vertrieben, lebte er in Aquitanien einige Jahre in der Verbannung. Karl Martell übertrug den Stuhl von Reims dem Milo, einem tonsurirten Laien; später kehrte der hl. Rigobertus zurück und ließ sich in dem nahen Gernicourt nieder, kam auch öfters nach Reims, durfte aber sein Amt nicht mehr ausüben und starb in der Zurückgezogenheit etwa 743 (vgl. Act. SS. Boll. Jan. I, 174). Der genannte Milo wußte sich gegen 40 Jahre im Besitze der Erzbisthümer Reims und Trier zu halten, während Bischof Bando die geistlichen Geschäfte von Reims besorgte. Auf der Synode zu Aistina (s. d. Art.) im J. 743 oder zu Soissons 744 setzte der hl. Bonifatius den Abel als 28. Bischof von Reims ein; aber Milo hielt sich mit Gewalt im Besitzstande, so daß Abel nicht zu seiner Würde gelangen konnte. Er starb 751 noch vor Milo, dessen Tod erst 753 erfolgte. Gegen Ende dieses Jahres wurde Tilpin oder Turpinus 29. Erzbischof von Reims; er verwaltete diese Kirche mehr als 40 Jahre und starb 800. Von Karlmann erhielt er schon 768 die Immunität für seine Kirche und von Hadrian I. das Pallium. Zugleich bekräftigte und erweiterte der Papst die Rechte und die Gewalt der Kirche von Reims. Nach mehrjähriger Sedisvacanz folgte auf Tilpin 30. Wfarius oder Wulfarius, wahrscheinlich erst nach 808, weil Karl der Große die Güter der Kirche von Reims eine Zeitlang zu anderweitigen Zwecken verwendet hatte. Unter 31. Ebo (seit 816) fungirten zwei Chorbischofe: Fulco (835—843) und Notho (843—845). Nach dem Tode des 32. Hincmar (s. d. Art.) folgte 33. Fulco im J. 882. Dieser krönte Karl den Einfältigen und übernahm 898 die Geschäfte eines Kanzlers von Frankreich, eine Würde, welche auch seine Nachfolger besaßen. Fulco wurde von den Anhängern des Grafen Balbain von Flandern ermordet (900). 34. Herveus (900 bis 922) that sehr viel für die Bekehrung der Normannen und wird von Hloboard mit hohem Lobe erwähnt. 35. Seulfus oder Seulfus, vorher Archidiacon, soll an Vergiftung gestorben sein (925 oder 926). — Um diese Zeit war das Königthum der letzten Karolinger allmählig der Uebermacht der großen Vasallen erlegen und damit auch der politische Einfluß der Bischöfe be-

deutend geschwächt worden. Nur einzelne energische Prälaten vermochten noch der Rohheit der Zeit zu imponiren; dieß gelang namentlich den letzten Erzbischofen von Reims, von Hincmar bis Seulfus. Im J. 925 aber konnte der Graf Herbert von Vermandois, der überhaupt mit Willkür und Grausamkeit schaltete, für seinen erst fünfjährigen Sohn 36. Hugo das Erzbisthum in Besitz nehmen (Hefele, Conc.-Gesch. IV, 580. 593). Für denselben sollte einstweilen Bischof Abbo von Soissons die geistliche Verwaltung führen. Als aber König Raoul (Rudolf) von Burgund mit Herbert enzweit war und Reims einnahm, ließ er 37. Artaudus oder Artaud, Mönch aus dem Kloster des hl. Remigius, zum Erzbischof weihen. Nachdem jedoch Herbert 940 Reims wieder gewonnen, zwang er Artaudus zur Abdankung, und eine Synode von Soissons erhob 941 den nun 20jährigen Sohn Herberts abermals auf den Erztstuhl, der sich bis 946 behauptete. Reims kam wieder in die Hände des Königs Ludwig IV., der mit Kaiser Otto I. von Deutschland verbündet war. Nun erklärten sich für Artauds Recht die zwei Synoden von Verdun und Mousson, sowie die von Ingelheim (948). Letztere Synode excommunicirte den Hugo, der sich mit Waffengewalt zu behaupten gesucht hatte; von da an blieb Artaud in ruhigem Besitze seines Stuhles (gest. 961). Hugo suchte zwar nochmals den Erztstuhl zu erlangen, wurde aber 962 vom Papste abgewiesen. Es folgte 38. Odalricus (962—969), nach dessen Tode 39. Adalbero von Ardenne O. S. B. erhoben wurde, und zwar „durch Gunst und Fürsorge des Königs Lothar“. Er wird gerühmt als „durch den Adel seiner Sitten hervorragend und in kirchlicher Zucht aufgezogen“. Gleich beim Antritt seiner kräftigen Regierung stellte er den Glanz der Schulen in Reims wieder her, indem er schon 970 dieselben dem gelehrten Gerbert, „dem Orakel seines Jahrhunderts“, übergab. Auch hielt er die Canoniker strenge zum gemeinschaftlichen Leben und dazu an, daß sie ihre Wohnungen innerhalb eines geschlossenen Raumes haben sollten. Nach der Beseitigung der Karolinger in Frankreich krönte Adalbero 987 den Hugo Capet zum König, starb aber bald darauf (24. Jan. 988). 40. Arnulf (991—996), auf Verwenden Hugo Capets zum Nachfolger Adalbero's ernannt, wurde wegen angeblicher Untreue gegen den König bald wieder seiner Stelle entsezt (Hefele IV, 636 ff.), und nun bestieg 41. Gerbert, nachmals als Papst Sylvester II. (s. d. Art.), den erzbischoflichen Stuhl. Nach dem Tode des Königs Hugo Capet (996) entließ dessen Sohn Robert den frühern Bischof Arnulf seiner Pfast, und dieser nahm nach dem Abgange Gerberts nach Ravenna (998) das Erzbisthum wieder in Besitz bis zu seinem Tode (1021). Von da an führten die Erzbischofe von Reims nicht mehr den Titel „Kanzler von Frankreich“. 42. Ebal oder Ebles de Rouci (1021 bis 1033) krönte 1027 den König Heinrich I. von